Satzung

Offizieller Dynamo Fanclub

Mittweidaer Löwen



Satzung vom 18.07.2009

§ 1 Name, Sitz und Gründungsdatum

Der Fanclub führt den Namen Dynamo Fanclub Mittweidaer Löwen, hat seinen Sitz in Mittweida, wurde am 13.09.2008 gegründet und am 26.09.2008 von der SG Dynamo Dresden als "Offizieller Fanclub" anerkannt.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 3 Zweck des Fanclubs

Sinn und Zweck des Fanclubs ist die Unterstützung der SG Dynamo Dresden bei Heim - und Auswärtsspielen. Er bemüht sich, im Rahmen eines aktiven Clublebens das Bild der Fans in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen. Der Fanclub ist politisch neutral und hat keine rechtextremistischen Inhalte.

§ 4 Beginn und Ende einer Mitgliedschaft

a.) Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden.

Über eine Aufnahme, die schriftlich oder mündlich erfolgt, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung müssen dem Antragsteller hierfür die Gründe mitgeteilt werden.

- b.) Jedes Mitglied muss sich zum Gewaltverzicht bereit erklären.
- c.) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- d.) Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.
- e.) Der Ausschluss erfolgt
- bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder den Interessen des Fanclubs.
- wegen unehrenhaftem Verhaltens inner und außerhalb des Fanclubs.
- aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.
- f.) Über den Ausschluss entscheidet der Fanclub innerhalb einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.
- g.) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Fanclub.

§ 5 Fancharta

Der Fanclub vertritt die, von der SG Dynamo Dresden und den Fans, erstellten Ausführungen der Fancharta. Jedes Fanclubmitglied ist verpflichtet sich daran zu halten. Die Fancharta befindet sich im Anhang dieser Satzung.

§ 6 Finanzen

§ 6.1 Beiträge

Der Fanclub erhebt keine festgesetzten Monats – oder Jahresbeiträge. Die vom Fanclub gemeinsam finanzierten Aktionen und Gegenstände werden durch das Einsammeln von Anteilsbeiträgen im Vorfeld, durch den Kassenwart, organisiert.

§ 6.2 Fanclubkonto

Das, bei der Dresdener Bank eingerichtete, Fanclubkonto mit der Kontonummer: 07 810 969 00 und der Bankleitzahl: 850 800 00 läuft auf den Namen des 1.Vorsitzenden Janko Scandolo. Es ist bis Januar 2013 für den Fanclub kostenlos. Über die Weiternutzung des Kontos oder Errichtung eines neuen Kontos, nach diesem Zeitpunkt, wird zu gegebener Zeit auf einer Mitgliederversammlung entschieden. Der Kontoinhaber hat den Fanclub regelmäßig über den Finanzverkehr zu unterrichten.

§ 6.3 Fanclubzuschuss

Jedes Mitglied des Fanclubs wird die Möglichkeit gewährt, sofern es der Kontostand hergibt, einen Finanzzuschuss für Jahres- bzw. Tageskarten zu bekommen, wenn dieser durch eine finanzielle Notlage nicht in der Lage ist diese Kosten selbst zu entrichten. Diese finanziellen Mittel müssen bei einer beschlussfähigen Mitgliederversammlung durch alle anwesenden Mitglieder bewilligt werden. Erhält ein Mitglied durch den Fanclub diesen Zuschuss, so ist das Mitglied verpflichtet diesen Betrag innerhalb der darauffolgenden 12 Wochen wieder auf das Fanclubkonto zu überweisen. Sollte es für das Mitglied nicht möglich sein diesen Termin ein zu halten so kommt es zu einer letztmaligen Frist, welche vom Vorstand beschlossen wird. Wenn der Zuschuss nach spätestens 6 Monaten immer noch nicht zurückgezahlt wurde, so führt dies zum Ausschluss des Mitgliedes aus dem Fanclub.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand muss aus Fanclubmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus:

- a.) dem 1. und 2. Vorsitzenden
- b.) dem Kassenwart
- c.) einem Vorstandsmitglied

Der Fanclub wird von den 3 Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Kassenwart verwaltet die Fanclubkasse und hat über Ein- und Ausgaben lückenlos Buch zu führen.

§ 8 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird bis auf Widerruf gewählt. Der Vorstand muss von Zweidrittel der anwesenden Mitglieder gewählt werden. Eine Abwahl kann bei einem Verstoß von § 4 Absatz e) bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit erfolgen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus oder wird abgewählt, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind, bei Notwendigkeit, jederzeit möglich. Der Vorstand hat die Mitglieder zwei Wochen vorher schriftlich zu informieren. Auf Mitgliederversammlungen gefasste Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit gültig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

§ 10 Internetauftritt und Kontaktadresse

Der Internetauftritt www.mittweidaer-loewen.de.ms dient ausschließlich zur Präsentation des Fanclubs. Werbeflächen sind nur zur Kostenminimierung zulässig. Jedes Fanclubmitglied hat das Recht bei der Gestaltung der Internetseite mitzuwirken. Als Kontaktadresse des Fanclubs bei der SG Dynamo Dresden gilt die, des 1.Vorsitzenden: Janko Scandolo , xxxxxxxxxxxx xx , 09xxx xxxxxxxx . Die eingerichtete E-Mail – Adresse des Fanclubs lautet: Joewen1953@aol.com .

§ 11 Fanclubauflösung

Die Auflösung des Fanclubs erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei dreiviertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Fanclubs stimmen müssen. Bei Auflösung des Fanclubs wird das gesamte Vermögen unter allen Mitgliedern aufgeteilt.

§ 12 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können auf ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen durch eine Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Mittweida, 18.07.2009